

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2015) und **Antwort**

#### **Stadtforum zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm wird zum Motor oder Bedenkenträger für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Stand hat aus Sicht des Senates die Diskussion der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Maßnahmenvorschläge in der Berliner Stadtgesellschaft für die Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms erreicht?

Antwort zu 1: Die in der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ enthaltenen Maßnahmenvorschläge stellen eine Diskussionsgrundlage für den stadtweiten Beteiligungsprozess dar, der mit der Durchführung einer zweitägigen ersten Workshopreihe am 8. und 15. Dezember 2014 begonnen worden ist. Die Ergebnisse der Workshops, an denen insgesamt 103 Vertreterinnen und Vertreter der Fachöffentlichkeit teilgenommen haben und in denen die bis dato vorliegenden Maßnahmenvorschläge weiter qualifiziert und das Spektrum möglicher Maßnahmen erweitert werden konnten, sind umfassend dokumentiert worden und unter der Projekt-Website [www.klimaneutrales.berlin.de](http://www.klimaneutrales.berlin.de) uneingeschränkt zugänglich. In einem nächsten Schritt besteht am 26. Februar 2015 für die erweiterte Fachöffentlichkeit und interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem 1. Stadtdialog die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand der Maßnahmenentwicklung detailliert zu informieren und an der Weiterentwicklung unmittelbar mitzuwirken. Zeitgleich beginnt für sieben Wochen der Onlinebeteiligungsprozess für die Stadtgesellschaft. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses können alle Maßnahmen bewertet und kommentiert sowie weitere Maßnahmenvorschläge unterbreitet werden.

Frage 2: Für welche der vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen aus den zentralen Handlungsfeldern Energieversorgung, Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Private Haushalte/Konsum sowie Verkehr mit dem Akteursbezug Land Berlin bzw. Senatsverwaltungen wurde die Umsetzung bereits eingeleitet?

Antwort zu 2: Keine; siehe dazu auch Antwort zu 1 und 3.

Frage 3: Welche der durch das interdisziplinäre Projektkonsortium in einer 15-monatigen Forschungsarbeit zusammengetragenen Maßnahmenvorschläge aus den jeweiligen Handlungsfeldern sollen aus Sicht des Senates in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werden?

Antwort zu 3: Das mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragte Konsortium hat in einer 15-monatigen Forschungsarbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Analysen und der Entwicklung von Zukunftsszenarien die Frage beantwortet, ob und unter welchen Bedingungen Berlin Klimaneutralität erreichen kann. Die Entwicklung erster Maßnahmenvorschläge erfolgte erst am Ausgang dieser wissenschaftlichen Arbeit und bildete nicht deren Schwerpunkt. Über die Frage, ob und welche Maßnahmenvorschläge in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen bzw. umgesetzt werden können, kann erst nach weiterer Qualifizierung der Maßnahmenentwürfe und unter Berücksichtigung der komplexen Wechselwirkungen vieler Maßnahmen entschieden werden. Entscheidungsvoraussetzung ist mithin das Vorliegen eines Gesamtkataloges und einer entsprechenden Priorisierung der Maßnahmen. Sofern für einzelne Maßnahmen und Projekte die Voraussetzungen für eine sofortige Inangriffnahme gegeben sind, sieht der Senat keine Gründe, dass eine solche nicht bereits vor Fertigstellung des Programms erfolgen kann. Für die Entwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms ist ein Zeitraum von insgesamt 15 Monaten vorgesehen. Der Senat bittet um Verständnis, dass aufgrund der Projektstruktur und des festgelegten Arbeits- und Zeitplanes zum gegenwärtigen Zeitpunkt detaillierte Aussagen und Prognosen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen objektiv nicht möglich sind.

Frage 4: Bei welcher der Maßnahmen muss der Umsetzungsprozess in dieser Legislaturperiode in Gang gesetzt werden, damit die jeweilige Wirksamkeit bis 2050 erreicht wird?

Antwort zu 4: Siehe Antwort zu 3.

Frage 5: Welche Ziele verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Aufruf, weitere Maßnahmen für die zentralen Handlungsfelder in einem Online-Beteiligungsprozess vorzuschlagen und zu diskutieren? Wie lassen sich die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Berliner Landeshaushaltsplanung 2016/2017 einordnen?

Antwort zu 5: Mit der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ wurde lediglich eine erste Auswahl möglicher Maßnahmen und Projekte vorgestellt, die keinen Anspruch erhebt, alle Potenziale in den entwickelten Handlungsfeldern vollständig und umfassend aufzugreifen. Erklärtes Ziel des Beteiligungsprozesses zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ist es, die bisher vorliegenden Maßnahmeentwürfe weiter zu qualifizieren und bestehende Lücken weitmöglichst zu schließen. Die Einreichung weiterer neuer bzw. auf den bisherigen Erkenntnisstand aufsetzender Maßnahmenvorschläge ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles. Es liegt in der Natur der Sache, dass Fragen zur Möglichkeit der Einordnung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Landeshaushaltsplanung 2016/2017 erst nach Vorliegen der Ergebnisse beantwortet werden können. Aspekte der Finanzierbarkeit bzw. der Integrierbarkeit in die Haushalts- und Investitionsplanung stellen gleichwohl ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Maßnahmevorschläge dar.

Berlin, den 02. Februar 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2015)